

[nzz.ch](https://www.nzz.ch)

# Uferloses Trauerspiel | NZZ

4-5 Minuten

---

Der Streit um die Uferwege im Kanton Zürich ist klassenkämpferisch geprägt und droht zu absurden Resultaten zu führen. Gefragt wären pragmatische Ansätze.

Von Andreas Schürer

10.7.2013

Der Versuch der Zürcher Regierung und der Mehrheit im Kantonsparlament, eine radikale Initiative der SP zu entschärfen, führt zu immer groteskeren Resultaten. Nun ist der Kanton Zürich drauf und dran, sich zum Gespött zu machen – als Kanton, der mindestens eine Viertelmilliarde Franken für einen Seeuferweg ausgibt, der möglichst nicht dem Ufer entlangführen soll. Mit einer solchen angeblichen Attraktion lassen sich dank geschönten Broschüren vielleicht einige chinesische Touristen anlocken. Die hiesige Bevölkerung hat aber wenig davon, und es kommt sie teuer zu stehen. Richtig wäre, den Vorstoss der SP offensiv als das zu entlarven, was er ist: ein klassenkämpferischer Versuch, einen durchgehenden Weg durch Gärten von Privateigentümern zu zwingen. Richtig wäre, dies kompromisslos als unverhältnismässig und unliberal zu taxieren und abzulehnen – und darauf zu drängen, stattdessen den Zugang zum Seeufer auf öffentlichem Grund

dort zu verbessern, wo es aufgrund der örtlichen Verhältnisse sinnvoll ist.

## **Aufgeschreckt reagiert**

Gestritten wird seit Jahren. Wellen geschlagen hat in jüngster Zeit vor allem die von der SP und vom Verein «Zürichsee für alle» im Jahr 2010 eingereichte Initiative, mit der die Umsetzung eines durchgehenden ufernahen Wegs am Zürichsee innert zehn Jahren gefordert wird. In einem Nebensatz liessen die Genossen zwar anklingen, dass Interessen der Natur punktuell berücksichtigt werden müssten. Die Schutzansprüche der Privateigentümer ignorieren sie in ihrem Vorstoss aber völlig.

Statt dem Ansinnen eine deutliche Abfuhr zu erteilen und eine Volksabstimmung in Kauf zu nehmen, liessen sich die FDP und die Mitteparteien aufschrecken wie Fische durch einen Steinwurf. Zur Ruhe gekommen sind sie noch nicht. Zuerst präsentierte die bürgerlich dominierte Zürcher Regierung einen Gegenvorschlag, der die Umsetzung etappierte. Für Uferwege am Zürichsee sollen jährlich mindestens 4 Millionen Franken zur Verfügung gestellt werden – und zwar bis zur Fertigstellung des Wegnetzes, das ohne Teuerung, Landerwerb und juristische Streitigkeiten rund 250 Millionen Franken kostet. Die zuständige Kantonsratskommission schlägt nun eine weitere Anpassung vor. Im Gesetzestext soll explizit festgehalten werden, dass private Grundstücke gegen den Willen der Eigentümer nicht beansprucht werden dürfen (NZZ 6. 7. 13). Allerdings soll dieser Passus ergänzt werden mit der Einschränkung, eine Beanspruchung sei ausnahmsweise

zulässig, wenn eine andere Führung des Uferwegs nicht oder nur mit unverhältnismässigem Aufwand möglich ist.

## **Rechtssicherheit bleibt auf der Strecke**

Und schon ist man wieder am Rätseln: Sind nun Enteignungen möglich oder nicht? Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit eine andere Wegführung als unmöglich gilt? Eine konsequente Umsetzung des zentralen Gebots, ohne Enteignungen vorzugehen, hiesse letztlich, Dutzende Millionen Franken für vollkommen unattraktive Wegabschnitte zu verbauen, entlang von Mauern, Hecken oder der Seestrasse. Eine inkonsequente Umsetzung des Gebots wäre inakzeptabel, weil das Privateigentum geschützt gehört.

Einen Ausweg bietet nur ein pragmatischer Ansatz: Die Vorlage muss abgelehnt werden, weil sie im Kern falsch ist. Es braucht keinen durchgehenden Uferweg. Es braucht punktuelle Verbesserungen etwa auf jenen 14 Prozent des Zürcher Seeufers, die sich im öffentlichen Eigentum befinden, nicht unter Naturschutz stehen – und heute gar nicht für Erholungszwecke genutzt werden.